„Kinder vernachlässigt“: Prozess um üble Nachrede

von Andreas Milk

Wie war das genau am 3. April vorigen Jahres: Hat der Mann eine Nachbarin seiner Lebensgefährtin nur ausgefragt? Oder hat er Behauptungen über seine Freundin aufgestellt? Üble Nachrede lautete der Anklagevorwurf gegen einen 45-Jährigen. „Tatort“ soll ein Mehrfamilienhaus im Stadtteil Weddinghofen gewesen sein.

Die Staatsanwaltschaft beschuldigte den Mann, seine Freundin der Vernachlässigung und Gewaltausübung im Umgang mit ihren Kindern bezichtigt zu haben. Die beiden hatten eine On-off-Beziehung – und mehr oder weniger dauernd Streit.

Die Nachbarin erklärte im Zeugenstand, dass der Mann sehr wohl schon Vorwürfe gegen die Freundin vorgetragen habe. Fragen gestellt habe er aber bei anderer Gelegenheit auch. Worum genau es nun an dem besagten Apriltag gegangen sei, wisse sie nicht mehr.

Dass die beiden Hauptpersonen sich gegenseitig nichts geschenkt haben, ist am Gericht lange bekannt. Auch die Frau war mal Angeklagte – und zwar wegen falscher Verdächtigung. Über einen langen Zeitraum kümmerte sich die Sozialpädagogische Familienhilfe um sie und ihren Nachwuchs. Nicht gerade einfacher wurde die Sache dadurch, dass der 45-Jährige mit einer anderen Frau verheiratet ist, mit der er in einer anderen Stadt lebt.

In Sachen üble Nachrede gab es nun für ihn einen Freispruch – wenn auch mit Bedenken, sagte der Richter, denn ganz offensichtlich sei das Verhalten des Mannes „nicht so genz korrekt“ gewesen. Es steht außer Zweifel, dass er gegen seine Freundin Stimmung im Haus machte. Das Muster ist gar nicht mal

so selten: Zwei Leute kommen partout nicht miteinander klar – aber statt Konsequenzen zu ziehen und sich zu trennen, produzieren sie einen Fall für die Justiz.